

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 680

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten beiden Sitzungen

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Die Protokolle der nichtöffentlichen Teile der beiden letzten Sitzungen liegen im Übrigen auf und gelten als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Gemeinderat Hobmaier fragt zum Tagesordnungspunkt 662 - Interkommunales Hochwasserschutzkonzept - nach, ob durch das Ingenieurbüro hinsichtlich des Feckinger Bachs, bzw. Esperbachs auch die Flächen der Gemeinde Hausen mit untersucht wurden. Der Bürgermeister berichtet, dass die erfolgte Sachstandsmitteilung nur ein Zwischenbericht war. In Ober- bzw. Mitterfecking ist eine Rückhaltung nicht möglich. Durch das Ingenieurbüro wird aber natürlich auch geprüft, ob dies im Bereich der Gemeinde Hausen im Oberlauf des Feckinger Bachs bzw. des Esperbachs möglich wäre.

Beschluss: **Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

Gemeinderat Fuchs trifft ein.

Nr. 681

Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Sebastian Hobmaier

Das Mitglied des Gemeinderats Herr Sebastian Hobmaier hat mit Schreiben vom 08.12.2016 beantragt, ihn von seiner Tätigkeit als Gemeinderat zu entbinden.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine zum Gemeinderat gewählte Person sein Amt niederlegen. Der durch das Änderungsgesetz vom 16.02.2012 (GVBl S. 30) eingefügte Satz 2 in Art. 48 Abs. 2 GLKrWG ergänzt die nach Art. 47 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ohne Angabe von Gründen zulässige Ablehnung der Wahl. Er stellt klar, dass eine gewählte Person nach Beginn der Wahlzeit das Amt niederlegen kann.

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Nach dem amtlichen Endergebnis der Gemeinderatswahl vom 16.03.2014 wurde Herr Hobmaier im Wahlvorschlag CSU in den Gemeinderat gewählt. Als Listennachfolgerin steht Frau Elisabeth Scheidt, Lindenstr. 111, 93442 Saal a.d.Donau, an nächster Stelle.

Frau Scheidt ist unter Hinweis auf ihre Verpflichtung zur Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes über die Annahme der Wahl zu befragen und ggf. in der nächsten Gemeinderatsitzung zu vereidigen.

Sollte Fr. Scheidt die Übernahme des Ehrenamtes ablehnen, ist Herr Matthias Rieger, Hauptstr. 42, 93342 Saal a.d.Donau als nächster Listennachfolger über die Annahme der Wahl zu befragen und ggf. in der nächsten Gemeinderatssitzung zu vereidigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Rücktritt des Mitglieds Herrn Sebastian Hobmaier, beantragt mit Schreiben vom 08.12.2016, zu. Die Niederlegung des Ehrenamtes wird zum 31.01.2017 wirksam.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Gemeinderat Hobmaier war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus dem Wahlvorschlag Nr. 1 CSU Frau Elisabeth Scheidt als erste Listennachfolgerin nachrückt. Sollte diese die Übernahme des Ehrenamtes ablehnen, so rückt als nächster Listennachfolger Herr Matthias Rieger nach.

Sie sind zur Annahme der Wahl zu befragen und ggf. in der nächsten Gemeinderatssitzung zu vereidigen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Im Anschluss schildert der Erste Bürgermeister den politischen Werdegang von Gemeinderat Hobmaier. Dieser war von 1972 bis 1978 Mitglied des Gemeinderats Mitterfecking, anschließend von 1978 bis 2017 Mitglied des Gemeinderats Saal a.d.Donau, insgesamt 45 Jahre. Außerdem war er in den Jahren von 1990-2014 Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Saal a.d.Donau. Darüber hinaus ist er seit 01.05.1984 Kreisrat. Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat Hobmaier für sein herausragendes Engagement und würdigt seine großen Verdienste. Anschließend wird ihm eine Dankesurkunde und ein Abschiedsgeschenk überreicht.

Nr. 682

Bauantrag der BLG Auto Terminal Deutschland GmbH & Co. KG zur Erweiterung einer Werkhalle, Hafenstr. 33, FINr. 1071 und 1075, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 683

Bauantrag zum Neubau einer Maschinenhalle an eine bestehende Lagerhalle, Moosstr. 7, FINr. 1311, Gemarkung Mitterfecking

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 684

Bauantrag auf Erweiterung eines bestehenden Bürogebäudes, Fliederstr. 18, FINr. 1764/19, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Abweichung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayBO wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 685

Bauantrag auf Umbau des Wohnhausdachstuhles, Sonnenstr. 9, FINr. 667/2, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Abweichung wird erteilt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Zweiter Bürgermeister Rummel bittet darum, dass durch das Landratsamt das Bauvorhaben hinsichtlich der Einhaltung der Brandschutzvorschriften geprüft werden soll.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 686

Bauantrag der B + S Bioenergie Vertriebs GmbH auf Erstellung einer provisorischen Holzpellets-Heizanlage, Bahnhofstr., FINr. 961/4, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 687

Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle, Pechackerstr. 2, FINr. 1015/1, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 688

Bauantrag auf Um- und Ausbau einer bestehenden Dachgeschosswohnung bei einem bestehenden Wohnhaus, Werkstr. 5b, FINr. 55/4, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Aufrechterhaltung eines 2. Rettungsweges an der Bachseite ein entsprechender Bereich zum Anleitern für die Feuerwehr erhalten bleiben soll.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 689

Zuschussantrag des Theaterspielkreises Saal a.d.Donau e.V. für die Sanierung des Vereinsheimes

Mit Schreiben vom 14.03.2013 beantragte der Theaterspielkreis für die Sanierung des Vereins- und Theaterheimes in den Jahren 2012 – 2016 mit angesetzten Gesamtkosten von ca. 22.000,- € einen gemeindlichen Zuschuss. Der Gemeinde wurden zusammen mit diesem Antrag bereits Rechnungen im Wert von 8.503,83 € mit der Bitte vorgelegt um eine erste Förderungsteilrate. Der Gemeinderat beschloss die 22.000,- € gemäß Empfehlung des Finanzausschusses (Beschl.-Nr. 109 v. 18.11.1997) mit 10% zu bezuschussen (insgesamt also 2.200,- €). Aufgrund der vorgelegten Rechnungen wurde eine erste Teilrate i.H.v. 850,- € gewährt (Beschluss Nr. 801 v. 09.04.2013).

Am 17.01.2016 beantragte der Theaterspielkreis die Auszahlung einer zweiten Teilrate unter Vorlage von Rechnungen über einen Wert von 22.250,88 €. Hiervon konnten 22.018,51 € als Baukosten anerkannt werden. Gemäß o.g. Beschluss war nun ein Teilbetrag von 2.200,- € auszuzahlen. Dieser überschritt jedoch, zusammen mit der ersten Teilrate von 850,- €, den ursprünglich vom Gemeinderat festgestellten Gesamtförderbetrag von ca. 2.200,- € mit 850,-€. Die Genehmigung der Überziehung von 850,- € lag allerdings noch im Rahmen der alleinigen Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters (bis zu 1.500,- €, § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f GeschO). Gleichwohl wurde der Theaterspielkreis aufgefordert mit dem bereits

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

angekündigten dritten Auszahlungsantrag eine Begründung für die Kostenmehrungen nachzureichen.

Der dritte Zuschussantrag ging am 06.10.2016 bei der Gemeinde Saal a.d.Donau ein. Die Prüfung der Rechnungen durch die Verwaltung ist mittlerweile abgeschlossen. Es werden Rechnungen im Wert von 9.873,70 € geltend gemacht. Hiervon musste die Anschaffung eines „Tablet PC (Android)“ i.H.v. 89,99 € abgezogen werden, da es sich hierbei nicht um zuwendungsfähige Baukosten handelte. Somit verbleibt eine geprüfte Rechnungsgesamtsumme von 9.783,71 €. Gemäß Grundsatzbeschluss wären hierauf in einer dritten Teilrate 10%, also 978,37 € (gerundet: 1.000,- €) zu gewähren. Zusammen mit den beiden Teilraten zuvor ergäbe sich eine Gesamtbezuschussung von:

- 1. Teilrate: 850,- €
- 2. Teilrate: 2.200,- €
- 3. Teilrate: 1.000,- €

Summe: 4.050,- €

Insgesamt sind somit nach Abschluss der Arbeiten statt der ursprünglich geplanten rd. 22.000,- € Baukosten i.H.v. 40.117,72 € entstanden. Der nunmehrige Gesamtzuschuss übersteigt daher auch die ursprünglich vom Gemeinderat genehmigten 2.200,- € um mehr als 1.850,- €. Dies liegt nun jenseits der alleinigen Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters (s.o.), sodass die Angelegenheit wieder in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 29 GO)

Es steht nun im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderates, ob er in Anerkennung der vom Theaterspielkreis mitgeteilten Kostenmehrungsgründe die dritte Teilrate 1.000,- € gewähren will. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Anerkennung von Kostenmehrungsgründen bei der Zuschussgewährung auch eine Bindungswirkung auf zukünftige Zuschussanträge von anderen Vereinen oder Verbänden haben kann.

Die vom Theaterspielkreis dargelegten Kostenmehrungsgründe sind wie folgt:

- Im vorderen Raumdrittel des Bühnenraums war die Sicht auf vielen Sitzplätzen derart eingeschränkt, dass bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Bühne und eine entsprechende Öffnung der Dachkonstruktion mit Unterspannung durch Binder erforderlich wurden (Mehrkosten: rd. 11.350,- €).
- Durch das Ordnungsamt der Gemeinde wurden Brandschutzmängel festgestellt (fehlende Fluchttür, Notausgangsschild und Brandschutzkonzept). Diese wurden behoben (Mehrkosten: rd. 3.150,- €).
- Es war mehr Dachpappe zu entsorgen als ursprünglich geplant (Mehrkosten: rd. 500,- €).
- Der ursprünglich eingeplante Heizungsgasbrenner für 2.000,- € erwies sich als zu schwach. Ferner erschien es dem Verein zweckmäßig im Zuge des Umbaus auch den Gastraum an die Heizung anzuschließen (Mehrkosten: rd. 3.750,- €).

Insgesamt belaufen sich die Kostenmehrungen damit auf etwas mehr als 18.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die vorgebrachten Begründungen für die Kostenmehrungen bei der Sanierung des Vereinsheims des Theaterspielkreises Saal a.d.Donau e.V. an. Es wird ein **dritter Teilzuschuss über 1.000,- € gewährt**. Insgesamt wurde die Maßnahme durch die Gemeinde dann mit 4.050,- € bezuschusst.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 690

Einstellung von Schulweghelfern; Empfehlung an den Schulverband Saal a.d.Donau

Bereits vor einem Jahr hatte die WfW-Fraktion die Einrichtung von Schulhelfern beantragt. Damals wurde jedoch keine Notwendigkeit gesehen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Entsprechend dem damaligen Beschluss hat sich die Gemeinde jedoch beim Landratsamt erkundigt und auch mit den Eltern Gespräche geführt. Der Bürgermeister sieht mittlerweile die Notwendigkeit zur Einrichtung von drei Schulweghelferübergängen an folgenden Standorten:

1. In der Abensberger Straße auf Höhe der Einmündung „In der Heide“
2. In der Lindenstraße auf Höhe der Einmündung „In der Heide“
3. In der Kelheimer Straße, bei der zweiten Verkehrsinsel auf Höhe der Bushaltestelle. Dadurch befinden sich die Kinder nach Überqueren der Kelheimer Straße beim Zugang zur Lindenstraße bereits auf der Gehwegseite in der Lindenstraße. Das Problem der Querung der Donaustraße bleibt in diesem Fall jedoch bestehen.

Er regt an, diese drei Übergänge dem Schulverband vorzuschlagen, weil dieser zuständig für die Einrichtung von Schulweghelfern ist. Die Nachbargemeinden, die Schulweghelfer eingerichtet haben, zahlen diesen zwischen 7 €/Stunde als Ehrenamtspauschale bis hin zu einer tariflichen Vergütung nach EG 2. Die Schulweghelfer sollten morgens ca. ½ Stunde vor Schulbeginn und mittags zweimal für ca. ½ Stunde nach Schulende tätig sein. Die Schulweghelfer sind für die Kinder der Grundschule gedacht. Für die älteren Mittelschulkinder werden sie nicht für notwendig erachtet.

Die Kosten für drei Helfer würden ca. 1.500,- €/Monat betragen. In Langquaid sind beispielsweise für die dortigen drei Übergänge drei Helfer und eine weitere Person als Springer eingesetzt. Sie wurden durch die Polizei eingewiesen und erhalten jährlich von dieser Unterricht.

Gemeinderat Kasper begrüßt, dass sein gestellter Antrag jetzt nochmals aufgegriffen wird. Er regt an, statt des Überwegs in der Kelheimer Straße besser bei der Straße „Am Hang“ Schulweghelfer zu installieren, da hier das morgendliche und mittägliche Verkehrsaufkommen sehr groß ist. Auf Nachfrage von Zweitem Bürgermeister Rummel, wie die anderen Kommunen des Schulverbands zur Einrichtung von Schulweghelfern stehen, da diese nur den Saaler Grundschulern zu Gute kämen, berichtet der Bürgermeister, dass die Stadt Kelheim selber Schulweghelfer hat und die Einrichtung in Saal wahrscheinlich begrüßen wird. Auch die Gemeinde Teugn wird wohl die Einrichtung von Schulweghelfern begrüßen. Zur Gemeinde Hausen liegt ihm keine Auskunft vor.

Gemeinderat Dietz zeigt sich erschüttert über die Rücksichtslosigkeit im Verkehr und befürchtet, dass es aufgrund der Arbeitszeiten schwierig werden wird, Schulweghelfer zu finden.

Gemeinderat Hobmaier sieht die Einrichtung von Schulweghelfern kritisch. Die Angelegenheit ist seit vielen Jahren immer wieder Thema im Gemeinderat. Viele der Kinder würden von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gefahren. Das richtige Verhalten im Straßenverkehr würden die Kinder am besten von den Eltern lernen. Mittlerweile sind die Straßen in Saal wesentlich übersichtlicher als früher, insbesondere durch den Kreisel.

Gemeinderat Fuchs pflichtet Gemeinderat Hobmaier bei. Es ist Aufgabe der Eltern, den Kindern den Schulweg zu erklären. Als Anregung an den Schulverband sollte der Vorschlag aber positiv beschieden werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass auch Seitens des Landratsamtes die Einrichtung von Schulweghelfern begrüßt wird. Zur Anregung von Gemeinderat Fuchs, Werbung dafür zu machen, dass die Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, berichtet der Bürgermeister, dass dies immer wieder von der Schule und vom Elternbeirat versucht wurde, jedoch ohne Erfolg.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau die Einrichtung von Schulweghelfern an folgenden Stellen:

1. In der Abensberger Straße auf Höhe der Einmündung „In der Heide“
2. In der Lindenstraße auf Höhe der Einmündung „In der Heide“

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

3. Am Hang,

alternativ dazu wird die Querung im Bereich der Kelheimer Straße, bei der zweiten Verkehrsinsel auf Höhe der Bushaltestelle vorgeschlagen.

Anwesend: 19 Ja: 17 Nein: 2

Nr. 691

Neubau eines Parkplatzes auf der unteren Pfarrwiese an der Bergstraße im Rahmen des Städtebauförderprogramms und der Ortskerngestaltung, FINr.: 57, Gemarkung Saal a.d.Donau

Der Bürgermeister schildert, dass er zu obiger Thematik gerne einen Beschluss hätte, ob an dieser Stelle, wenn das Projekt entsprechend gefördert wird, ein Parkplatz gebaut werden soll.

Die Städtebauförderung der Regierung von Niederbayern hat der Gemeinde aufgetragen, dass zunächst das Einverständnis der Naturschutzbehörde zu einer Errichtung von Parkplätzen in dieser Lage eingeholt werden soll und erst danach ein Antrag auf Städtebauförderung einzureichen wäre.

Angedacht ist die Errichtung von ca. 50 Stellplätzen, die im Bereich der unteren Pfarrwiese, unmittelbar nach der Bachquerung rechts, sehr naturnah angelegt werden sollen. Die erste grobe Aufstellung durch das Bauamt hat ergeben, dass sich die Baukosten auf ca. 200.000,- € belaufen würden. Die benötigte Fläche pro Stellplatz würde 25 m² betragen. Bei 50 Parkplätzen wäre somit die benötigte Fläche mit 1.250 m² anzusetzen. Hierzu kämen noch 250 m² für die Begrünung, was insgesamt dann einer Fläche komplett von 1.500 m² entsprechen würde. Bei einem Kostenansatz von 110,- € netto pro m² müsste mit 165.000,- € gerechnet werden. Inklusive Mehrwertsteuer würde dies Baukosten von gerundet 200.000,- € brutto bedeuten.

Im Rahmen der Umgestaltung des Alten Friedhofs soll vom Friedhof aus über den Bach eine Fußgängerbrücke zur oben genannten Parkfläche geschaffen werden. Außerdem besteht die Planung, beginnend von der Werkstraße bachabwärts, einen Wander- bzw. Spazierweg entlang des Baches anzulegen. Wenn innerorts am Kirchplatz ein Gebäude errichtet wird, die Gaststätte „Alte Liebe“ wieder belebt wird und evtl. in der Hauptstraße ein Dönerladen kommt, wird in der Ortsmitte Parkplatznot herrschen. Am Kirchplatz selbst sollen Kurzzeitparkplätze errichtet werden, teilweise auch bei der Umfahrung.

Der Bürgermeister bittet um einen grundsätzlichen Beschluss.

Sollte der Gemeinderat sich für die Errichtung des Parkplatzes aussprechen, würde zunächst Rücksprache mit dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, gehalten. Die Maßnahme könnte mit 60 Prozent von der Städtebauförderung bezuschusst werden.

Zweiter Bürgermeister Rummel schlägt vor, die bereits geschaffenen Parkplätze mehr zu nutzen, insbesondere auch den Parkplatz bei der Christkönigskirche. Außerdem schlägt er vor, probeweise die jetzige Schotterfläche am Kirchplatz zu sperren, um so eine Bebauung zu simulieren und dann zu sehen, ob tatsächlich ein Bedarf für zusätzliche Parkplätze besteht. Der Bürgermeister bringt vor, dass er zunächst Landratsamt und Regierung befragen möchte. Wenn diese dann positive Stellungnahmen abgeben würden, könnte eine Entwurfsplanung erstellt werden, die genaue Zahlen beinhalten würde. Die Parkplätze bei der Christkönigskirche werden bei Gottesdiensten oder Beerdigungen stark genutzt.

Gemeinderat Kasper bemängelt, dass viele der Bürger zu bequem sind, den Parkplatz bei der Christkönigskirche zu nutzen. Außerdem gibt es z.Zt. in der Gemeinde wichtigere Projekte wie die Umfahrung und den Bahnhofsvorplatz, die durchzuführen sind. Außerdem ist ihm der geplante Parkplatz zu teuer.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Plank berichtet der Bürgermeister, dass der benötigte Grund von der Kirche durch Erbpacht bereitgestellt werden könnte.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gemeinderat Dietz betont, dass man durchaus Visionen haben kann und die Nachfrage auf den Weg zu bringen nicht schadet. Durch den Grundsatzbeschluss und der Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde würden nur die Voraussetzungen für einen späteren Bau geschaffen.

Der Bürgermeister betont, dass auch für Beschäftigte vor Ort Parkplätze geschaffen werden müssen. Auch am Bahnhof werden Parkplätze für Auswärtige geschaffen.

Gemeinderat Ludwig sieht keine Notwendigkeit für den Parkplatz. Dieser wäre auch ein gravierender Einschnitt.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die vorgeschlagene Vorgehensweise und stimmt zu, dass durch die Gemeinde zunächst bei der Unteren Naturschutzbehörde nachgefragt wird, ob die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der Unteren Pfarrwiese möglich ist.

Anwesend: 19 Ja: 14 Nein: 5

Nr. 692

Sanierung der Schulstraße in Mitterfecking; Auftragserteilung zur Ausschreibung an Ingenieurbüro Wutz, Painten

Die Asphaltbetondecke der Schulstraße einschließlich der nach Norden abzweigenden Stichstraße ist nach ca. 40 Jahren verschlissen. Die Decke ist auf der gesamten Fläche von Rissen durchzogen, das bituminöse Mischgut ist vollständig ausgemagert und befindet sich in Auflösung. An einigen Stellen, insbesondere im Einmündungsbereich der Stichstraße, ist die Decke bereits so zerstört, dass die darunterliegenden Asphalttragschicht offen liegt und durch Frosteinwirkung ebenfalls zerstört wurde. Eine Erneuerung der Decke bei gleichzeitiger Verstärkung der bituminösen Tragschichten erscheint dringend geboten, bevor der Verfall der Asphaltbetondecke weitere Folgeschäden an den darunterliegenden Schichten durch Frost herbeiführt.

Um die Substanz der Straße weitestgehend zu erhalten, wird eine Bauweise vorgeschlagen, die in der Gemeinde Saal a.d. Donau bereits vor 7 Jahren bei der Sanierung der Hans-Watzlik-Straße erfolgreich ausgeführt wurde. In Anlehnung an diese Bauweise wurde 2015 die Straße zwischen Mitterfecking und Oberfecking saniert.

Die Kostenschätzung schließt für die geplanten und wie vorstehend beschriebenen Baumaßnahmen mit einer Summe von 170.000,- € einschließlich Mehrwertsteuer. Dies entspricht einem ca.-Preis von 410,- €/lfdm Straßenlänge.

Zusätzlich soll auch noch der Stichweg von der Schulstraße Richtung Sportgelände bzw. der neu geschaffenen Parkplätze asphaltiert werden.

Gemeinderat Kasper schlägt vor, im zuletzt genannten Bereich einen Zaun anzubringen, damit Kinder vom angrenzenden Spielplatz nicht auf die Straße laufen können. Der Bürgermeister begrüßt dies und teilt mit, dass dies durch die Verwaltung erledigt wird.

Gemeinderat Hobmaier erinnert an seinen Antrag zur Sanierung der Schulstraße. Die Wasserleitung und der dortige Kanal sind bereits ca. 50 Jahre alt. Dort gab es bereits mehrfach Schäden. Man sollte daher auch Wasserleitungen und Kanal prüfen.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Abwasserzweckverband bereits Gespräche wegen des Kanals geführt wurden. Die Wasserleitung wird durch die Gemeinde geprüft.

Beschluss:

Der Sanierung der Schulstraße mit Beauftragung des Ingenieurbüros Wutz zur Ausschreibung wird zugestimmt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 693

Gestattungsvertrag zwischen der Kirchenstiftung Christkönig Saal und der Gemeinde Saal a.d.Donau zum LEADER-Projekt „Alter Friedhof“

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt ursprünglich erst 2018 verwirklicht werden sollte. Seitens der LEADER-Förderung wurde jetzt jedoch angeregt, die Maßnahme vorzuziehen.

Es wäre deshalb jetzt ein Gestattungsvertrag zwischen der Kirchenstiftung Christkönig Saal und der Gemeinde Saal a.d.Donau betreffend des Alten Friedhofs abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Gemeinderäten den Entwurf des Vertrags vor. Für die Überlassung des Friedhofs durch die Kirchenverwaltung entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die Pflege des Friedhofs wäre durch die Gemeinde durchzuführen.

Auf Nachfrage von Zweitem Bürgermeister Rummel, ob der Bauhof diesen zusätzlichen Aufwand ohne Mehreinstellungen leisten könne, berichtet der Bürgermeister, dass im Bauhof momentan noch 9 Beschäftigte sind. Eine der Stellen soll nach der Berentung eines Mitarbeiters nicht ersetzt werden. Er kann aber Personalmehrungen nicht ausschließen.

Zweiter Bürgermeister Rummel befürchtet, dass dann gleich wieder das durch die Steuerhöhungen geschaffene finanzielle Polster aufgebraucht wird, sei aber grundsätzlich für das LEADER-Projekt Alter Friedhof.

Gemeinderat Puntus und der Erste Bürgermeister berichten, dass die Aufgaben des Bauhofs sich verändert haben. Es bestehen große Dokumentationspflichten, z.B. für die Kinderspielfläche. Auch beim Winterdienst sind zusätzliche Vorgaben und Zeiten einzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Gestattungsvertrags zwischen der Kirchenstiftung Saal a.d.Donau und der Gemeinde Saal a.d.Donau und billigt diesen in allen Punkten.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 694

LEADER-Projekt „Alter Friedhof“ – nachträgliche Erteilung des Planungsauftrages an das Architekturbüro Sebastian Kiendl

Durch den Architekten, Sebastian Kiendl, wurden bereits unentgeltlich Vorentwürfe für das Projekt „Alter Friedhof“ gefertigt.

Der Gemeinderat bestätigt die Beauftragung des Architekturbüros Kiendl zum 25.02.2016 zur „Umgestaltung des Alten Friedhofs in einen Ort der Ruhe und Besinnung“.

Der Architektenvertrag ist den Gemeinderatsmitgliedern bekannt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsbestätigung des Architektenvertrags mit Herrn Dipl. Ing. (FH) Sebastian Kiendl, Architekt, zu.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 695

Antrag der Unabhängigen Wähler auf Prüfung eines vollwertigen Ausbaus der Straße „In der Heide“

Zweiter Bürgermeister Rummel stellt die Anträge zur Prüfung eines vollwertigen Ausbaus der Straße In der Heide vor.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Mit der bevorstehenden Ausweisung von zwei Baugebieten „In der Heide IV“ und „In der Heide V“ ist es erforderlich die Straße „In der Heide“ verkehrsgerecht auszubauen. Das vorhandene Straßennetz ist einer vollständigen Bebauung der Heide und dem Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schulverkehr nicht mehr gewachsen. Die einzige Möglichkeit zu einem verkehrsgerechten Vollausbau mit, auf einem Schulweg erforderlichen, Geh- und Radwegen besteht auf der Straße „In der Heide“. Die grob geschätzten Kosten dafür liegen ohne Grundstücksankauf bei ca. 0,5 Mio. Euro mit Grundstücken bei ca. 0,75 Mio. Euro. Dieser Ausbau muss mit Blick auf die Gemeindefinanzen als Erschließungsstraße mit Umlage der Kosten erfolgen!

Allen an die Straße „In der Heide“ anliegende Grundstücke dient die Straße als Anbaustraße und somit können Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB erhoben werden. Der Erschließungsbeitrag ist auch zu erheben, wenn die Straße als Ortsstraße mit Geh- und Radweg ausgebaut wird. Die Erschließungsbeiträge müssen auf alle anliegenden möglichen Baugebiete erfolgen können.

Die Unabhängigen Wähler stellen hiermit folgende Anträge:

Die Verwaltung soll prüfen, in wie weit ein verkehrsgerechter Ausbau der Straße „In der Heide“ als Erschließungsanlage umlagefähig herstellbar ist.

Der Ausbau der Straße erfordert Grundstücksankäufe an der Nordostseite, zwischen den beiden neuen Baugebieten an der Westseite und an der Südwestseite sowie Erweiterungsmöglichkeiten an den bebauten Grundstücken zwischen der Einmündung Limesstraße bis zur Abensberger Straße. Dabei ist zu prüfen, ob eine Erschließung auf die Grundstücksbesitzer umgelegt werden kann oder diese zu stunden ist. Ebenso ist zu prüfen, ob die an die Straße „In der Heide“ anliegenden Grundstücke dann ohne Bebauungsplan bebaubar sind.

Sollte es der Verwaltung nicht möglich sein eine derartige Prüfung durchzuführen, so soll ersatzweise ein externes Fachbüro zur Prüfung beauftragt werden.

Die Beauftragung eines Fachbüros soll mit der Maßgabe erfolgen, dass ein Erschließungsbeitragsfähiger, verkehrsgerechter Ausbau der Straße „In der Heide“ geprüft wird.

Planung eines Kreisverkehrs an der Einmündung „In der Heide“ – Lindenstraße

Nachdem davon auszugehen ist, dass nach einem Ausbau der Straße „In der Heide“ der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schulverkehr sich auf diese Straße verlagert, könnte der Einmündungsbereich „In der Heide“ – Lindenstraße eine Gefahrenstelle werden. Ein aktuell aufzustellender Bebauungsplan In der Heide V sollte diese Thematik berücksichtigen und bereits jetzt einen Kreisverkehr an dieser Stelle mit vorsehen. Nachdem alle weiteren Grundstücke bereits jetzt im Eigentum der Gemeinde sind, sollte beim Ausbau der Straße „In der Heide“ ein Kreisverkehr gebaut werden. In diesen könnte neben Lindenstraße, „In der Heide“ und Kindergarten-/Kinderkrippenzufahrt auch die Busausfahrt der Schule mit eingebunden werden. Der Kreisverkehr würde eine Wendemöglichkeit für Busse bieten. Der Bürgermeister spricht sich gegen einen Ausbau der Straße „In der Heide“ mit links und rechtsseitigem Geh- und Radweg aus. Die Lindenstraße ist und bleibt die Hauptzufahrt (Quellverkehr) für die dortigen Wohngebiete. Die Einfahrt der Straße „In der Heide“ in die Abensberger Straße ist problembehaftet. Nach Verwirklichung des Bebauungsplans In der Heide V würde der Bürgermeister die Straße „In der Heide“ auch weiterhin abgehängt lassen. Er würde lediglich die Abhängung von der Lindenstraße an das südöstliche Eck des Baugebiets des Weges In der Heide verlegen. Auch wenn weitere Baugebiete kommen würden, sollte die Straße abgehängt bleiben. Das Baugebiet Heide IV kann ausreichend über die Birkenstraße erschlossen werden. Ebenso sollten alle künftigen Baugebiete in sich selbst erschlossen werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

„Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Vergangenheit bei der Erschließung des Baugebietes „In der Heide II“ leider versäumt wurde, in die Planung des Baugebiets mit einzubeziehen, die Straße „In der Heide (=Schulweg)“ auf Höhe des Baugebiets „In der Heide II“ zu einer Erschließungsanlage auszubauen, obwohl sich dieser Straßenabschnitt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Heide II“ befand. Drei Grundstücke im BG „In der Heide II“ nur mit Zufahrtsmöglichkeit über die Straße „In der Heide“ durften daher nicht an den Erschließungskosten beteiligt werden und müssten, wenn die Straße „In der Heide“ (=Schulweg) nun ausgebaut werden würde, mit erheblichen Belastungen in Form von Erschließungsbeiträgen rechnen. Eine ähnliche Situation gab es auch in dem Baugebiet „In der Heide III“, hierbei wurden jedoch 2 Erschließungsanlagen geschaffen (Erlenstraße und Teilstück Lindenstraße), so dass alle Eigentümer einer Bauparzelle im Bereich des B-Planes „In der Heide III“ zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden und somit zukünftig nicht durch eine Belastung in Form von Erschließungsbeiträgen rechnen müssen.

Wenn, wie von den Unabhängigen Wähler vorgeschlagen verfahren würde, müsste auf beiden Seiten der Straße in der Heide ein ca. 25 m breiter Streifen geschaffen werden, auf dem dann Baurecht geschaffen werde. Dies würde aber von den dortigen Landwirten und der Gemeinde nicht gewünscht. Bei einem Ausbau der Straße in der Heide könnten die Kosten nur auf einen kleinen Teil der Anlieger umgelegt werden. Alle anderen Anlieger müssten sich nicht beteiligen. Man sollte aus den Versäumnissen der Vergangenheit lernen und nicht wieder eine nach Ansicht des Bürgermeisters ungerechte Situation schaffen.

Der Bürgermeister zeige auf, was rechtlich möglich und seiner Ansicht nach auch gerecht wäre.

Nach neuem Recht ist es möglich, dass eine Straße, die älter als 25 Jahre ist und eines der bei der Erschließungsbeitragsberechnung maßgeblichen Kriterien hinsichtlich Ausbau, Beleuchtung und Entwässerung nach der Erschließungsbeitragssatzung erfüllt, ab 01.04.2021 als erschlossen gilt (Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG). Dann könnte man die Straße sanieren, ohne dass Anlieger zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden müssten. Ziel des Bürgermeisters ist, jetzt die Beleuchtung entlang der Straße „In der Heide“ herzustellen und die Straße erst ab April 2021 zu sanieren. Die Beleuchtung herzustellen erscheint deshalb als sinnvoll, weil der Weg als Verbindung zur Schule und Kindergarten als Schulweg dient. Bei einer Sanierung sollte diese Straße in ihrem Bestand so wie vorhanden erhalten bleiben. Lediglich ein Gehweg sollte geschaffen werden. Die Straße sollte zudem im mittleren Bereich abgehängt bleiben und keine Funktion als Durchgangsstraße erhalten. So würde ein sicherer Schulweg bestehen bleiben.

Zweiter Bürgermeister Rummel befürchtet, dass es bei den Planungen des Bürgermeisters dann nicht mehr möglich ist, für den dann zu erwarteten Verkehr die Straße auszubauen. Der Bürgermeister bestätigt, dass dies dann nicht mehr möglich wäre. Er betont aber gleichzeitig, dass die Lindenstraße und die anderen umliegenden Straßen den Verkehr zu und aus den Wohngebieten aufnehmen könnten.

Als weiteren Vorschlag bringt Zweiter Bürgermeister Rummel ein, jetzt die Chance für die Zukunft zu nutzen und Grundstücke zurückzuhalten, damit später der Weg als Teil einer Umfahrung bis hin zur KEH 10 im Norden (Kelheimer Straße hinter der Schule) zur Ortskernentlastung genutzt werden könnte.

Gemeinderat Kasper schließt sich voll der Meinung des Ersten Bürgermeisters an. Auch seine Fraktion will, dass der Weg In der Heide für die Zukunft als Schulweg gesichert werden kann und abgehängt bleibt.

Der Bürgermeister trägt vor, dass er beim Weg eine Kernbohrung wegen des Ausbaus durchzuführen lassen möchte. Außerdem erinnert er an die Probleme, die in Teugn erschließungsbeitragsrechtlich wegen des neuen Baugebiets anfangs bestanden und dass diese zu einer Änderung der Erschließung des Baugebietes geführt haben.

Gemeinderat Dietz begrüßt die Planungen, den Weg als Schulweg zu erhalten und findet dies auch schlüssig.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Auch Gemeinderat Hobmaier schildert, dass es entscheidend ist, ob jetzt eine weitere Bebauung gewünscht wird, diese kann so auch vernünftig durchgeführt werden.

Nach 2021 kann dann über eine Erschließung bzw. Ausbau der Straße nachgedacht werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Schaffung eines Kreisverkehrs an der Lindenstraße weiter möglich ist. Die Schaffung des Kreisverkehrs selbst hätte keine weiteren Erschließungsbeiträge zur Folge, da sich alle Anliegergrundstücke im Besitz der Gemeinde befinden.

Beschluss:

Dem Antrag der Unabhängigen Wähler in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Anwesend: 19 Ja: 4 Nein: 15

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 696

Antrag der Unabhängigen Wähler bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes auf Überprüfung eines Gemeinderatsbeschlusses auf Rechtmäßigkeit; Stellungnahme des Bürgermeisters

Nachfolgend wird das Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 13.12.2016, AZ II 1-027, bei der VG Saal a.d.Donau am 16.12.2016 eingegangen, vom Bürgermeister zitiert:

„Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 13.12.2016 an die VG Saal a.d.Donau bezüglich des Verkaufs einer gemeindlichen Flächen (Tfl.) am Kirchplatz in Saal a.d.Donau

Anlage:

1 Schreiben vom 09.12.2016 (Kopie)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nerb,
sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Schreiben der Unabhängigen Wähler Saal, Herren Josef Rummel und Martin Fahrholz, ist dem Landratsamt am 13.12.2016 zugegangen mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Prüfung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.12.2016 über den Verkauf einer gemeindlichen Fläche am Kirchplatz.

Wir bitten um schriftliche Stellungnahme der Gemeinde zu den einzelnen Ausführungen im Schreiben v. 06.12.2016; dabei wäre besonders auf die Vorhaltungen einzugehen, wonach der Verkauf ohne Ausschreibung und zu einem unangemessenen Verkaufspreis erfolgen soll und aus welchen Gründen vom Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit (vgl. Art. 52 GO) abgewichen wurde.

Eine zeitnahe Antwort wäre hilfreich; bis zur Klärung der Angelegenheit bitten wir, vom Vollzug des Beschlusses abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pilz

VR“

Das als Anlage beigefügte Schreiben der Unabhängigen Wähler Saal vom 09.12.2016 an das Landratsamt Kelheim – z. Hd. Herrn Pilz/Rechtsaufsicht enthält folgenden Textlaut:
„Überprüfung eines Gemeinderatsbeschlusses – Verkauf einer Teilfläche am Kirchplatz

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Sehr geehrter Herr Pils,

am 06.12.2016 hat der Saaler Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung den Verkauf einer Teilfläche (500 bis 550 m² je nach Bauvariante) am Kirchplatz zu einem Preis von nur 180,- € pro m² mehrheitlich beschlossen.

Einen Antrag auf Verlegung des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Unabhängigen Wähler durch 2. Bürgermeister Rummel zu Beginn der Sitzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Unabhängigen Wähler hatten folgendes beantragt:

Eine Diskussion um den Verkauf der betroffenen Fläche am Kirchplatz kann keinesfalls im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung stattfinden!

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die UW beantragt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung in den öffentlichen Teil zu verlegen. Vor einer Abstimmung sehen wir notwendig:

- Eine schriftliche Stellungnahme vom Gutachterausschuss über den Verkaufspreis (Nicht bezogen auf das Gebiet im Ortskern, sondern genau für das betroffene Grundstück).
- Eine schriftliche Stellungnahme der Rechtsaufsicht über die Zulässigkeit des Verkaufs ohne Ausschreibung
- Eine schriftliche Stellungnahme der Städtebauförderung
- Zudem sollte die Mehrheit der Öffentlichkeit vom Verkauf überzeugt sein. (Beim Bürgerbegehren „Keine Bebauung am Kirchplatz“ wurden die Bürger befragt. Jetzt soll trotzdem bebaut werden ohne Bürgerbeteiligung, obwohl sich die Freien Wähler im Wahlprogramm 2014 für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen hatten

Der 1. Bürgermeister war auf die Anfrage vorbereitet und gab in etwa folgende Antworten:

Die Verkaufsabsicht an einen Investor war der Ursprungsgedanke beim Kauf der Flächen im Jahr 2002. In einer Ausschusssitzung des Sport- und Kulturausschusses in 2014 wurde einstimmig (Mit der Stimme der UW) ein möglicher Verkauf an einen Investor angeregt. In mehreren Sitzungen (unseres Wissens nach alle nichtöffentlich) wurde über eine weitere Verfolgung des Verkaufsgedankens gesprochen und über das weitere Vorgehen abgestimmt. In einer oder auch mehreren öffentlichen Sitzungen wurde über den Planungsstand des Investors berichtet, in den Bürgerversammlungen Anfang 2016 wurde das geplante Gebäude den Bürgern vorgestellt. Die Freien Wähler waren nur gegen die Bebauung durch die Gemeinde, nicht aber generell gegen eine Bebauung.

Wortmeldung in der nichtöffentlichen Sitzung durch Wolfgang Ludwig, Fraktionssprecher SPD:

Er verlangte eine schriftliche Stellungnahme durch den Gutachterausschuss. Er hatte dem Gemeinderat die Gestehungskosten für die Platz erklärt (Ankauf und Abriss der Gebäude) und war der Meinung, dass mindestens dieser Preis pro m² bei einem Verkauf erreicht werden müsse! Dieser war höher als die für den Verkauf veranschlagten 180,- €. Auch dieser Antrag wurde unter anderem mit Verweis des 1. Bürgermeisters auf die Kosten von ca. 3000,- € für das Gutachten mehrheitlich abgelehnt.

Die Unabhängigen Wähler hatten bereits bei der Haushaltsplanung zu Beginn des Jahres auf den niedrigen Verkaufspreis hingewiesen. Selbst wenn das Gebiet um den Kirchplatz mit einem Quadratmeterpreis von 180,- € durch den Gutachterausschuss festgelegt ist, muss die Gemeinde für genau dieses Grundstück mehr verlangen. Im Gegensatz zu privaten Bauherren muss der Käufer des Teilgrundstückes am Kirchplatz keine Anlagen um das

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Grundstück herum anlegen und Pflegen, weil dies für teures Geld durch die Gemeinde erfolgt ist! Allein dieser Umstand gehört auf den Grundstückspreis aufgeschlagen! In der letzten Sitzung im November wurde für ein neues Baugebiet in Saal ein möglicher vollerschlossener Verkaufspreis von ca. 165,- € genannt. Das steht alles in keinem Verhältnis.

Die Unabhängigen Wähler verstehen nicht, dass für so ein Projekt keine Ausschreibung an den Höchstbietenden erfolgen muss. Der 1. Bürgermeister hat erklärt dass er mit zwei Bau-trägern (Firma Bösl und Firma Kürzl) gesprochen hat und diese kein Interesse haben. Weitere Interessenten zu finden wird schwierig, da die Gemeinde bei der Gestaltung wegen der Städtebauförderung mitzureden hat. Der einzig verbleibende Käufer ist die Firma B+Z Projektbau 4 GmbH mit den Geschäftsführern Michael Büchl und Michael Singer (Stiefsohn von Franz Kürzl). Zudem lässt die Firma B+Z die Nutzung der Bebauung offen. Zunächst sollte ein Geschäftshaus mit Ladenlokal und eine Art Cafe sowie Arztpraxen und Physiotherapie entstehen. Wenn die Verhandlungen dazu scheitern, werden Eigentumswohnungen verwirklicht. Eine öffentliche Ausschreibung wäre mehr als notwendig gewesen im Hinblick darauf, dass in Saal mittlerweile alle privaten Großprojekte durch B+Z Projektbau durchgeführt werden:

- Renovierung von Altenheim und Neubau betreutes Wohnen am alten Schulplatz
- große Asylbewerberunterkunft oder Sozialwohnungsbau im Hochwasserschutzgebiet (Rohbau ruine der ehemaligen Südfinanz Regensburg)
- Erweiterung des Netto-Marktes
- Gestaltung des Bahnhofsbereichs mit neuem Supermarkt

Die Unabhängigen Wähler haben nie die schriftliche Stellungnahme der Städtebauförderung zur Bebauung durch einen Investor erhalten, die aber der 1. Bürgermeister angefordert hat. In einer Gemeinderatssitzung hat er darüber informiert, dass die Städtebauförderung eine Bebauung begrüßt und eine Bebauung durch einen Investor sich nicht schädlich auf die Zuschüsse auswirkt.

Die Unabhängigen Wähler Saal sehen, vertreten durch den 1. Vorstand Josef Rummel (2. Bürgermeister) und 2. Vorstand Martin Fahrholz (Fraktionssprecher UW) bitten Sie um die Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses.

Wir sehen im niedrigen Verkaufspreis eine Verschwendung von Steuergeldern. Erst vor kurzem war der Saaler Gemeinderat gezwungen Steuern und Gebühren anzuheben, weil insbesondere durch die Personalaufstockungen im Bauhof, Kindergarten und in der Verwaltungsgemeinschaft eine höhere Kostenbelastung im Verwaltungshaushalt zu tragen sind. Wir sind der Ansicht, dass durch eine öffentliche Ausschreibung ein höherer Verkaufspreis hätte erzielt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Rummel (1. Vorstand) und Martin Fahrholz (2. Vorstand)“

Erster Bürgermeister Christian Nerb gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

„Verkauf einer gemeindlichen Fläche am Kirchplatz in Saal a.d.Donau hier: Stellungnahme zum Schreiben des LRA Kelheim –Rechtsaufsicht-

Sehr geehrter Herr Pilz,

zu Ihrem Schreiben vom 13.12.2016 nehme ich gerne Stellung.

Allgemeines:

Auf Antrag der Gemeinde Saal a.d.Donau wurde diese im Herbst 2002 zur Innerortsgestaltung in das Städtebauförderungsprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen. Der Kirchplatz in Saal gehört zum Fördergebiet.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bei der Vorstellung der vorbereitenden Untersuchung durch Herrn Dipl.-Ing. Pfeiffer des Büros AGS München am 29.07.2003 stellte dieser bereits fest, dass Wohnen im Ortskern, z.B. südlich der Hauptstraße, eine gute Adresse sei und darüber hinaus im Ortskern ein kleiner, neuer Kristallisationspunkt entwickelt werden sollte. Er nannte hier als Möglichkeiten die Einrichtung von Cafe, Wochenmarkt oder Weihnachtsmarkt. In diesem Sinne, wird seit 2014 die Gestaltung der Ortsmitte in Saal angestrebt. Wochenmarkt, Christkindmarkt, Kirtabaumaufstellen und andere Veranstaltungen wurden bereits ins Leben gerufen, um die Innerortsgestaltung im Rahmen der Vorgaben durch die Städtebauförderung zu erfüllen. Zum Abschluss der Platzgestaltung ist nun geplant, am Kirchplatz ein dreistöckiges Gebäude zu errichten, in welchem im EG ein Cafe, Bistro mit Bäckerei- und Metzgereiverkauf sowie in der 1. und 2. Etage Arztpraxen, alternativ Wohnungen, gebaut werden sollen. Der Bau des Gebäudes wird durch die Fa. B+Z Projektbau 4 GmbH, Alter Markt 9, 93309 Kelheim vorgenommen. Hierzu stellte die genannte Firma am 29.11.2016 den Antrag, das erforderliche Grundstück zu erwerben.

Sitzungen, in welchen über die Gestaltung und den Verkauf der Teilfläche am Kirchplatz in Saal beschlossen wurde:

In seiner **Sitzung vom 15. Juli 2014 beschloss der Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Saal a.d.Donau in öffentlicher Sitzung** mit Beschluss Nr. 4 einstimmig mit 7 : 0 Stimmen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, in der vom Ersten Bürgermeister vorgeschlagenen Reihenfolge vorzugehen und zunächst die Errichtung eines Gebäudes durch einen Investor, falls dies nicht möglich ist, die Errichtung eines kleinen, erdgeschossigen, L-förmigen Gebäudes durch die Gemeinde und nur wenn sich beides nicht verwirklichen lässt, eine Grüngestaltung der Schotterfläche vorzunehmen sei.

In seiner **nichtöffentlichen Sitzung vom 09. September 2014** beschloss der Gemeinderat mit Beschluss 97 mit 16 : 1 Stimmen, dass auf der Basis des Konzepts des Büros Büchel + Zobel, welches den Erwerb der Flächen in Erbpacht anstrebt, in dem ca. 600.000 € Eigenbeteiligung der Gemeinde für den Erwerb der Bistro- und Ladenfläche und das Risiko dieser Vermietung der Räume beinhaltet sind, weiter die Errichtung des Gebäudes betrieben werden soll.

In seiner **nichtöffentlichen Sitzung vom 06.10.2015 beschloss der Gemeinderat** mit Beschluss 388 mit 13 : 6 Stimmen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, hinsichtlich der Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus auf der Basis der Planung des Büros Büchl + Zobel, die Zustimmung der Regierung von Niederbayern vorausgesetzt, weiter zu verhandeln und zu planen, mit der Maxime, eines Verkaufspreises von 180 € pro m².

In seiner **nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2016 beschloss der Gemeinderat** mit Beschluss 678 mit 13 : 7 Stimmen, dass gemäß Antrag der B + Z Projektbau 4 GmbH Kelheim auf Erwerb einer Teilfläche diese zum Preis von 180 Euro pro Quadratmeter aus den Flurstücken 17, 18, 19, Gemarkung Saal a.d.Donau, zum Zweck einer Bebauung zu veräußern sei. Im Kaufvertrag ist ein Mitspracherecht der Gemeinde hinsichtlich der Gestaltung des Gebäudes und der Errichtung einer öffentlichen Toilette aufzunehmen.

Auszüge aus dem Sitzungsbuch sind beigelegt.

Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Sitzungen im Sinne des Art. 52 Abs. 2, GO:

Die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 15. Juli 2014 war öffentlich. Hierüber wurde auch in der örtlichen Presse am 17.07.2014 berichtet.

Die Sitzungen des Gemeinderats am 09. September 2014, am 06. Oktober 2015 und am 06. Dezember 2016 waren nichtöffentlich, da es in diesen Sitzungen um Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten ging. Es wurde besprochen, zu welchen Konditionen an welchen Bewerber eine Teilfläche der Gemeinde verkauft werden sollte.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Hierbei waren die Brauchbarkeit der Konzepte der einzelnen Bewerber (B+Z Projektbau 4 GmbH Kelheim, Fa. Archus Bösl und Architekturbüro Beer), sowie deren Zuverlässigkeit zu prüfen. Aus Konkurrenzgründen, u.a. auch im Sinne des Urhebergesetzes, verbanden die Interessenten die Abgabe Ihres Angebotes mit der Auflage die Beratungen über deren Vorschläge nichtöffentlich zu führen. Diesbezüglich bestand zum damaligen Zeitpunkt berechtigter Anspruch der einzelnen Bewerber diese Informationen vertraulich zu behandeln, so dass gem. Art. 52 Abs. 2, 2. Halbsatz, GO vom allgemeinen Öffentlichkeitsgrundsatz abzuweichen war. Folgerichtig legt die Geschäftsordnung der Gemeinde Saal a.d.Donau in § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 fest, Grundstücksgeschäfte grundsätzlich nichtöffentlich zu behandeln.

In der Sitzung am 06.12.2016 war der Antrag der Fa. B+Z zum Erwerb der Teilfläche am Kirchplatz zu behandeln. Eine Diskussion, ob eine Teilfläche in der Größe von 500 m² bis 550 m² verkauft werden soll, war nicht mehr angebracht, da dieses bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Sitzungen vom 09.09.2014 bzw. 06.10.2015 beschlossen worden war.

Nach den nichtöffentlichen Sitzungen wurde die Öffentlichkeit in insgesamt acht Bürgerversammlungen (vier im Frühjahr 2015 und vier im Frühjahr 2016) und dem Neujahrsempfang der Gemeinde Saal am 12. Februar 2016 ausführlich über die Beschlüsse des Gemeinderates zur Bebauung des Kirchplatzes in Saal unterrichtet.

Angeblicher Verkauf ohne Ausschreibung des Grundstücks:

Wie aus dem Protokoll der Kultur- und Sportausschusssitzung zu entnehmen ist, wurde die Suche der Gemeinde nach einem Investor zur Bebauung des Kirchplatzes mit einem Wohn- und Geschäftshaus öffentlich behandelt. Über die Sitzung wurde durch die MZ Kelheim am 17.07.2014 berichtet. Auch in den Haushaltsberatungen am 05.05.2015 und am 10.05.2016, welche öffentlich geführt wurden, wurde die Bebauung des Kirchplatzes angesprochen.

Die Vorschriften zur Grundstücksveräußerung wurden eingehalten:

- Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Kelheim hat objektiv und unabhängig von der Gemeinde Saal a.d.Donau (vgl. § 192, Abs. 3 Satz 1 BauGB) nach allgemein anerkannten Grundsätzen (§§ 193 ff. BauGB) in seiner Bodenrichtwertkarte für den Landkreis Kelheim vom 31.12.2014 den Grundstückswert im Bereich des Kirchplatzes mit 180,- €/m² festgestellt.
- Der Marktwert wurde durch ein offenes und objektives Bieterverfahren festgestellt. Die Bebauung des Kirchplatzes und die Suche nach einem Investor wurde durch die Berichterstattung in der MZ Kelheim sowie durch Sitzungsprotokolle veröffentlicht. Hierauf meldete sich die Fa. B+Z bei der Gemeinde. Die Fa. Archus Bösl, Wohn- und Gewerbebau, sowie das Büro für Architektur und Stadtplanung, Karlheinz Beer aus Weiden, wurden durch Unterzeichner persönlich angesprochen und zur Abgabe einer Bewerbung gebeten. Herr Franz Kürzl jun. erkundigte sich wegen einer Bebauung am Kirchplatz, nahm dann jedoch Abstand davon. Die Fa. Archus Bösl, welche dann gemeinsam mit dem Büro Beer einen Planvorschlag abgab, zog ihre Bewerbung aus unwirtschaftlichen Gründen wieder zurück. Als Bewerbung blieb nur das Angebot der Fa. B+Z. Eine Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern, Fr. Schiederer, ergab zudem, dass nur das Angebot der Fa. B+Z die Vorgaben im Sinne des Städtebauförderprogramms erfülle und zudem als sehr gute Lösung zur Bebauung des Kirchplatzes angesehen werde. Der Verkauf des Grundstücks ist zudem nicht förderschädlich. Bereits im Oktober 2014 sowie bei der Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Saal a.d.Donau im Landratsamt wurde bei der Rechtsaufsicht, Herrn Pilz, mündlich vorgebracht, ob ein Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundes am Kirchplatz rechtsaufsichtlich zu beanstanden sei. Herr Pilz erklärte, dass nichts gegen einen Verkauf sprechen würde. Herr Pilz sprach sich aber deutlich gegen einen Kauf von Flächen bzw. einer Beteiligung der Gemeinde an der Baumaßnahme aus.
- Nach dem Verkauf des Grundstücks werden keine eigenen wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde an der späteren Nutzung des Gebäudes geltend gemacht. Einzig die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nutzung zur Unterbringung einer öffentlichen Toilette. Wobei hier nicht von eine eigenwirtschaftlichen Nutzung gesprochen kann.

Angemessener Kaufpreis:

Aufgrund der vorgenannte Schilderung ist der Verkaufspreis von 180,- € pro m² mehr als angemessen. Zum einen wird auf den Gutachterausschuss verwiesen, zum anderen lässt sich die Gemeinde beim Verkauf des Grundstücks notariell bestätigen, dass diese ein Mitspracherecht bei der Fassadengestaltung und bei der Gestaltung der Kubatur des Gebäudes erhält. Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich die Fläche der Bebauung zum Teil im Bereich des HQ 100 befindet, was eine Einschränkung in der Bebauung darstellt und ebenfalls als wertmindernd anzusehen ist.

Anlage und Pflege von Grundstücken um das zu erstellende Gebäude:

Im Zusammenhang mit dem Verkaufspreis wird beanstandet, dass die Gemeinde in dem Bereich, in dem das Gebäude errichtet werden soll, auf Gemeindegrund bereits einen Gehweg angelegt hat und eine Platzgestaltung durchgeführt hat. Die Fa. B+Z erstellt das Gebäude auf den Grundstücksgrenzen. Nach Fertigstellung des Gebäudes wird die Gemeinde die geplante Umfahrung des Platzes fertigstellen. Da die Baumaßnahmen auf Gemeindegrund im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden, liegt es in der Natur der Sache, dass die Gemeinde auch diese Baumaßnahmen bezahlen muss. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Fa. B+Z Gestaltungs- und Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich bezahlen soll. Sollte die Fa. B+Z beim Bau des Gebäudes nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung stellen können, ist diese bereit, Stellplätze im öffentlichen Bereich von der Gemeinde abzulösen.

Bei der bereits 2008 durchgeführten Ortskerngestaltung der Hauptstraße wurden mit den dortigen Anliegern Nutzungsvereinbarungen getroffen, in denen sich die Gemeinde verpflichtet, auf tatsächlich öffentlichem, im Privatbesitz befindlichen, Grund auf Kosten der Gemeinde Gehwege und Parkplätze zu errichten, zu unterhalten und zu pflegen. Als Beispiel ist eine Nutzungsvereinbarung beigefügt, in welcher die Gemeinde auf Privatgrund auf einer Teilfläche von 75 m² die Pflasterung und Gestaltung auf Kosten der Gemeinde durchgeführt hat. Diese Vereinbarungen sind durch die Städtebauförderung anerkannt, denn nur damit konnte man die Ortskerngestaltung in Saal beginnen.

In welchem Zusammenhang der Grundstückspreis in einem noch zu schaffenden Baugebiet mit dem Grundstück am Kirchplatz stehen soll, ist für den Unterzeichner nicht nachvollziehbar.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Wie bereits geschildert, war die Öffentlichkeit zu jeder Zeit umfangreich informiert und eingebunden. In acht Bürgerversammlungen (2015 und 2016 jeweils vier) und einem Neujahrsempfang sowie in der Berichterstattung durch die regionale Presse wurde ausführlich über die Bebauung am Kirchplatz berichtet. Bisher ist weder Widerstand noch öffentliche Kritik von Seiten der Bürger bekannt.

Schlussbemerkung:

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 678 des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstücks wurden alle gesetzlichen Vorschriften beachtet und eingehalten. Als Bürgermeister handelte ich im Auftrag des Gemeinderates pflichtgemäß und gesetzeskonform.

Auf die Feststellung des Herrn Rummel, dass ich auf die Anfrage der UW zu Beginn der Sitzung mit Antrag zur Änderung der Tagesordnung vorbereitet war, darf ich feststellen, dass mir von diesem Antrag nichts bekannt war. Als Leiter der Gemeinderatssitzung bin ich jedoch auf jede Sitzung und auch auf den Inhalt der auf der Tagesordnung stehenden Punkte vorbereitet. Zu beanstanden ist der Antrag des Herrn Rummel, da er in öffentlicher Sitzung den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt einschließlich Inhalt aussprach und auch den Grundstückspreis nannte. Als Zuhörer war Herr Josef Eder, Reporter der MZ Kelheim,

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

im Sitzungssaal. Die Folge war eine Berichterstattung über einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt in der MZ (Ausgabe vom 08.12.2016) über den Verkauf der Teilfläche am Kirchplatz. Eine Unterbindung meinerseits war nicht möglich, da Herr Rummel seinen Antrag in einem Atemzug nannte. Ein Aufruf zur Ordnung gegen Herrn Rummel war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr angebracht, da er den Inhalt der nichtöffentlichen Sitzung bereits ausgesprochen hatte.

Alle anderen Vorwürfe bzw. Feststellungen der Herren Rummel und Fahrholz sind für mich nicht nachvollziehbar, da die Thematik „Bebauung Kirchplatz“ seit Juli 2014 vom Gemeinderat so wie geschildert diskutiert, beschlossen und von mir vollzogen wurde.

Es entsteht der Eindruck, dass Herr Rummel und Herr Fahrholz die nichtöffentlichen Sitzungsprotokolle inhaltlich nicht kennen. Sich darüber zu informieren, liegt jedoch allein in der Pflicht der Herren Rummel und Fahrholz. Von Seiten der Gemeinde haben diese als Gemeinderäte jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in die nichtöffentlichen Sitzungsprotokolle zu nehmen. Ein Anschreiben an das Landratsamt zur Prüfung eines Gemeinderatsbeschlusses zu richten, ohne sich die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen vorher durchgelesen zu haben, ist unangebracht.

Was die Aufzählung der Projekte, welche die Fa. B+Z zur Zeit in Saal verfolgt bzw. daran beteiligt ist, mit dem Verkauf am Kirchplatz zu tun hat, entzieht sich der Kenntnis des Unterzeichners. Um weiteren eventuellen Unterstellungen bezüglich meiner Person entgegenzuwirken darf ich erwähnen, dass es sich bei Herrn Franz Kürzl um meinen Cousin handelt und bei der nicht mehr bestehende Firma Südfinanz mein Bruder Franz Nerb Geschäftsführer war. Als die Fa. B+Z die Grundstücksfläche, auf welcher der Nettomarkt und die Gemeinschaftsunterkunft stehen, erworben hat, war die Südfinanz schon mehrere Jahre nicht mehr Besitzer dieser Fläche bzw. Immobilie. Beide, weder Herr Franz Kürzl noch Franz Nerb jun. haben mit dem Verkauf am Kirchplatz in irgendeiner Form zu tun. Ich gehe jedoch davon aus, dass mir Herr Rummel und Herr Fahrholz nichts unterstellen möchten, denn sonst würde ich mir weitere rechtliche Schritte vorbehalten.“

Der Bürgermeister betont abschließend, dass er sich nichts unterstellen lässt. Außerdem betont er, dass er in der Zeit als Fraktionsführer 24 Jahre offen gearbeitet habe und sich das auch von der UW-Fraktion so erwartet hätte.

Zweiter Bürgermeister Rummel schildert, dass seine Fraktion den Bürgermeister nichts unterstellen will. Im Telefonat mit der Rechtsaufsicht am 06.12.2016 habe er jedoch erfahren, dass er die o.g. geschilderten Punkte alle verlangen könnte und dies auch öffentlich beantragen kann. Außerdem war die Kaufsumme bereits durch die Haushaltsplanungen öffentlich bekannt. Er hätte gerne nochmals den Verkaufspreis überprüft gehabt. Bei der Preisgestaltung muss seiner Ansicht nach auch die Fläche um das Gebäude herum durch den Bauherrn mitbestellt werden.

Er erklärt abschließend, dass er, wenn die Rechtsaufsicht das Vorgehen des Ersten Bürgermeisters für in Ordnung erachtet, keine weiteren Schritte mehr dagegen unternehmen wird.

Ohne Beschluss: Anwesend 19

Nr. 697

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

- Durch die Gemeinde wurden zwei transparent gestaltete Bushäuschen gekauft. Eines davon soll in Einmuß an der Schambacher Straße auf Höhe der FINr. 37, Gemarkung Einmuß, etwas versetzt auf Höhe des dortigen Fahrsilos auf der gegenüberliegenden Straßenseite des bereits vorhandenen Bushäuschens errichtet werden. In Reißing soll

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.01.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

auf der Westseite der Rohrer Straße auf Höhe des Grundstücks FINr. 53/7, Gemarkung Reißing, das andere Bushäuschen aufgestellt werden. Entsprechend ist die bislang weiter nördlich gelegene Bushaltestelle zu verlegen. Der Standort wurde bei einem Vor-Ort-Termin mit Landratsamt und Polizei abgestimmt.

- Für die Beleuchtung der Straße „Zum Himmelreich“ sind nun doch drei statt bisher geplante vier Lampen ausreichend. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.000,- Euro.
- Der Bürgermeister bittet die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung über das Punktesystem zur Bauplatzvergabe zu beraten und Vorschläge einzubringen.
- Durch den Bürgermeister wurden folgende Zuschüsse gewährt:
 - a) Kath. Kirchenstiftung Teuerting 800,- €
 - b) Freischützen Einmuß 500,- €
 - c) Defibrillator Schambach 200,- €.
- Gemeinderat Russ lobt die gute Gestaltung der ökologischen Ausgleichsflächen für das Baugebiet Seilbach I.
Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Ausgleichsflächen des Gebiets des Ökokontos seitens des Landratsamts angeregt wurde, hier bei einer Teilfläche einen Flächentausch mit einem Landwirt vorzunehmen, dem eine ökologisch wertvolle Fläche an das Sippenauer Moor angrenzend gehört.
- Auf Nachfrage durch Gemeinderat Hobmaier wegen der Schneeräumspflicht der noch unbebauten Grundstücke zwischen Mitterfecking und Oberfecking teilt der Bürgermeister mit, dass hier Verträge mit den Eigentümern geschlossen wurden, dass im Gegenzug für die Abtretung von Grund für die Errichtung der Bürgersteige die Räum- und Streupflicht bzw. Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde übernommen wird, so lange die Grundstücke nicht bebaut sind.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietz wieso am Kinderspielplatz an der alten Turnhalle ein Schild aufgestellt ist, dass die Benutzung der Spielgeräte nur ohne Helm gestattet ist, schildert Gemeinderat Puntus, dass die Ursache dafür ist, dass beim Klettern mit Helm die Gefahr einer Strangulation besteht.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Kasper wegen Markierungen an der Hauptstraße und der Anbringung von Parknägeln berichtet Gemeinderat Puntus, dass die Markierung bereits fertig gestellt ist. Die Nägel müssen noch angebracht werden.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Ludwig, ob nach der Erdverkabelung Hochspannungsleitungen des Trafogebäudes Am Igelsberg weggerissen werden können, teilt der Bürgermeister mit, dass hier der Stromversorger noch nicht an ihn herangetreten ist. Vermutlich wird das Gebäude weiter benötigt. Er möchte jedoch, dass das Trafogebäude in ein Programm aufgenommen wird, das neue Fassadenanstriche für die Trafohäuser vorsieht.

Ohne Beschluss: Anwesend 19

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X